

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 2094/2013

Tagesordnungspunkt

Information gemäß Beschluss des Kreistages 210/2013 vom 19.03.2013 zum Beschluss über die Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	15.05.2013	

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Information gemäß Beschluss des Kreistages 210/2013 vom 19.03.2013 zum Beschluss über die Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz zur Kenntnis.

Martina Schweinburg

Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz (Vorlage: 2028/2012, Beschluss 211/2013 vom 19.03.2013)

Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung (Amt für die Schulverwaltung) mit der Prüfung der Möglichkeit, inwieweit in den Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik die Weiterführung der Berufsvorbereitung auch im Staatlichen Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda zum Schuljahr 2013/14 ermöglicht werden kann.

Rechtliche Darstellung

An berufsbildenden Schulen wird mit dem einjährigen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) die allgemeine Vollzeitschulpflicht absolviert. Das ursprüngliche Ziel war, aufgrund von Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit gezielt leistungsschwache Jugendliche zu fördern. Schüler des BVJ erwerben mit dem Abschlusszeugnis einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Im BVJ müssen zwei Berufsfelder angeboten werden. Der Unterricht setzt sich pro Woche aus 18 h praktischen und 18 h allgemeinen sowie fachtheoretischem Unterricht zusammen.

Mit Änderung des Thüringer Schulgesetzes vom 20. Dezember 2010, wurden mit §19, Abs. 2 und § 20, Abs. 1 die Voraussetzungen geschaffen, dass ein Schulpflichtiger, welcher keinen Qualifizierten Hauptschulabschluss erreicht hat, im unmittelbaren Anschluss in einem zehnten oder elften Schulbesuchsjahr die Regel- bzw. Förderschule weiter besuchen kann.

Mit Inkrafttreten der Berufsschulrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) vom 30. Juli 2012 wird im Punkt 4.3 ausgeführt: „Neueinrichtung und Betrieb des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie der Schulformen Berufsfachschule, höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium und Fachschule erfolgen grundsätzlich an berufsbildenden Schulen, die in der Schulform Berufsschule **die Berufsfelder** führen, die den **jeweiligen Bildungsgängen zugeordnet** werden können.“

Situation im Landkreis Greiz

Seit Inkrafttreten der Änderungen des Thüringer Schulgesetzes absolvieren viele Schüler ihre Vollzeitschulpflicht an ihren bisherigen Regel- und Förderschulen. Somit ist mit weniger Schülern in dieser Ausbildung zu rechnen.

Im Schuljahr 2012/13 werden im BVJ am Berufsbildungszentrum Greiz/Zeulenroda in Greiz 13 Schüler mit Schwerpunkt Hauswirtschaft/Ernährung/Textil und in Zeulenroda 12 Schüler mit Schwerpunkt Hauswirtschaft/Ernährung/Holztechnik beschult. An der Berufsschule 1 werden derzeit 9 Schüler im Bereich BVJ Metall/Elektrik ausgebildet.

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird an dem Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda in Greiz das BVJ– Hauswirtschaft/Ernährung/Textil und in Zeulenroda das BVJ-Hauswirtschaft/Ernährung/Holztechnik angeboten. Es werden ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, um den Jugendlichen, die eine solche Ausbildung wünschen, diese zu ermöglichen. Insbesondere im Bereich Technik sind die materiellen Voraussetzungen gegeben und werden sich durch die beabsichtigte Umsetzung von Technik aus der Berufsschule 1 weiter verbessern, um die handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen zu entwickeln.

In den vergangenen Jahren mussten Berufe des Berufsfeldes Metall auf Weisung des Thüringer Kultusministeriums und der Schulämter Gera/Schmölln an die Ostthüringer Standorte Jena, Altenburg und Unterwellenborn abgegeben werden. Somit ist eine Beschulung des BVJ in diesem Berufsfeld nach der Berufsschulrichtlinie **nicht** mehr möglich.

In Anlage 1 sind die Schülerzahlen an den einzelnen Standorten dargestellt. Diese Zahlen belegen, dass in den nächsten Jahren die bestehenden Standorte um deren Erhalt kämpfen müssen. Der Bedarf zur Errichtung eines neuen Standortes ist nicht ersichtlich. Vielmehr würden bestehende Berufsbildende Einrichtungen gefährdet und ein neuer Standort nicht durch das TMBWK genehmigt werden.

An der Berufsbildenden Schule I in Greiz, Fritz-Ebert-Str. 25 besuchen derzeit 9 Schüler das BVJ. Allein die Bewirtschaftungskosten des Objektes liegen jährlich bei 47.458,29 € (pro Schüler/Jahr 5.273,14 €).

Die Standorte Fritz Ebert Str. 25 und Berufsbildungszentrum Plauensche Straße 2a sind ca. 4 km voneinander entfernt.

Die vorgenannten Punkte verursachen einen zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Aufwand, so dass auch aus diesen Gründen von einer Weiterbeschulung an dem Standort und in dieser Ausbildungsrichtung abgeraten werden muss.